

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN



Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter
Holger Sonnenfeld
Walter-Giesecking-Straße 1
30159 Hannover
Tel. (0511) 271 67 24 p.
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.
Mobil: 0151 - 46 75 79 92
mail: sonnenfeld@dsv.de

25. Oktober 2022

Deutscher Supercup 2022 Frauen Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und das aktuell gültige Hygienekonzept (Sportart Wasserball) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

1.a Hygienekonzept

Jeder Verein hat mit der Meldebestätigung einen Hygienebeauftragten zu melden. Vom Hygienebeauftragten Wasserball festgestellte Verstöße können durch den Disziplinarbeauftragten geahndet werden.

1.b Hygienebeauftragter Wasserball

Hygienebeauftragter ist: Ralf Schauer
mail: schauer@dsv.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen gem. § 304, Abs. (1) WB. Die Teilnahme ist für die qualifizierten Mannschaften verpflichtend. Bei Teilnahmeverzicht rückt der nächstplatzierte aus der Deutschen Meisterschaft nach.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

Teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:

- Deutscher Meister 2022 und Deutscher Pokalsieger 2022: Wasserfreunde Spandau 04
- Deutscher Vize-Meister 2022: SV Bayer Uerdingen 08

3. Termin

04. Dezember 2022

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Marco Troll (DSV-Präsident)

4. Spielsystem

Das Spiel wird nach dem Pokalsystem ausgetragen.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter. Meldeschluss ist der 13. November 2022.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 200,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Supercup Frauen“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 13. November 2022 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.b Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden wie folgt Vergütung:

Schiedsrichter € 120,00 je Spiel und Spielbeobachter € 50,00 je Spiel, zuzüglich Reisekosten gem. Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Spielbeobachter werden vom Ausrichter getragen.

6.c sonstige Kosten

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, der anreisende Verein trägt seine Auslagen selbst.

7. Ausrichtung

Der Deutsche Meister hat das Erstrecht zur Ausrichtung. Die Ausrichtung wurde an Wasserfreunde Spandau 04 vergeben. Kontakt: Alexander Kothe, alexander.kothe@spandau04.de

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt links vom Protokolltisch.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ab 30 Minuten vor Spielbeginn, während des gesamten Spiels sowie bis 30 Minuten nach Spielende ist vom Ausrichter die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während des Spiels am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden.

Es sind mindestens zehn gleiche Bälle der Marke KAP SEVEN gem. § 318 WB bereitzustellen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisende Schiedsrichter und Beobachter teilen Ihre Reisedaten rechtzeitig dem Ausrichter mit. Die Vereine sorgen für den Transfer der Schiedsrichter vor Ort.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Deutscher Supercupsieger 2022“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftete von Gerhard Thiedke. Beide Mannschaften erhalten Medaillen.

9. Rundenleiter

Rundenleiter Supercup ist: Holger Sonnenfeld
Walter-Giesecking-Straße 1
30159 Hannover
Tel. (0511) 271 67 24 p.
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.
Mobil: 0151 - 46 75 79 92
mail: sonnenfeld@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist: Marc Zirzow
Aachener Straße 19
30173 Hannover
Mobil: 0171 - 546 82 89
mail: zirzow@dsv.de

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Vereine den dort genannten Manager/Wasserballwart als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Gastmannschaft ist berechtigt, einen Zeitnehmer zu stellen. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Das Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet und ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter und der Spielbeobachter werden von der DSV-Schiedsrichterkommission angesetzt.

Die Aufgaben der Spielbeobachter sind in der Anlage „Aufgaben Spielbeobachter“ beschrieben.

Für den Spielbeobachter ist ein Platz am Kampfrichtertisch freizuhalten. Der Spielbeobachter unterstützt insbesondere die Schiedsrichter bei der Aufsicht über das Kampfgericht und die Trainer- und Spielerbank gem. § 307a WB. Durch die Schiedsrichter-Kommission können Videoaufnahmen für die Schiedsrichter Aus- und fortbildung erstellt werden. Die Aufnahmen stehen den Vereinen zur Verfügung.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im DSV online-System nachzutragen. Der Ausrichter hat das Spielprotokoll innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im DSV online-System hochzuladen.



Tino Ressel
stellvertretender Abteilungsleiter



Holger Sonnenfeld
Rundenleiter

Anlage:

- Meldebestätigung
- Spielplan
- Aufgaben Spielbeobachter



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

